

# Überregulierung legt sich wie Mehltau auf den Berufsstand

„Zahnärzte müssen für Deregulierung kämpfen“ – Prof. Papier beleuchtet auf dem Privatzahnärztetag auch den G-BA kritisch

Dem Vorstand der Privat-Zahnärztlichen Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD) ist es erneut gelungen, hervorragende Referenten für den 37. Deutschen Privatzahnärztetag am 9. und 10. Januar 2015 in Düsseldorf zu gewinnen.

Mit einem deutlichen Statement Richtung Freiberuflichkeit, gegen Regulierung und „Verrechtlichung“ positionierte sich Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Staatsrechtswissenschaftler und bis 2010 Präsident des Bundesverfassungsgerichts, auf dem 37. Privatzahnärztetag der Privat-Zahnärztlichen Vereinigung Deutschlands (PZVD) e.V. am 9. Januar 2015 in Düsseldorf. Beim Zahnarzt handele es sich unabdingbar um einen freien Beruf, so Papier. „Allerdings gelte es heute zu hinterfragen, wie frei dieser Beruf noch sei, wenn man die faktisch immer weiter zuneh-

mende ‚Verrechtlichung‘ und zunehmende Regulierungsdichte in den Blick nehme. Prinzipiell gehe es jedoch keinesfalls darum, rechtliche Einschränkungen der Berufsausübung per se zu kritisieren und in Dausch und Bogen abzulehnen. Vielmehr müsse im Einzelnen differenziert werden, was sinnvoll sei und ab wann und wodurch die Überregulierung einsetze. Mehr Recht bedeute eben nicht besseres Recht, so Papier“, heißt es im Bericht von Dr. Dirk Erdmann auf *adp-medien* ([www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)). Eine Überregulierung lege sich wie Mehltau über den gesamten Berufsstand. Als Beispiel für eine ausufernde Regulierungsdichte nannte Papier in diesem Zusammenhang das Sozialversicherungsrecht.

Das Sozialrecht – so Papier – sei ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie neue Gesetze häufig „hastigst“ und mit „erheblichen Mängeln“ behaftet formuliert und

erlassen würden. Das Recht verkomme hier häufig zum „Instrument eines stimmungsgeliteten politischen Aktionismus“, kritisierte der Staatsrechtswissenschaftler. „Es sei jedoch unrealistisch, vom Gesetz- und Verordnungsgeber – ja auch von den eigenen Standesorganisationen – zu erwarten, dass diese selbst deregulierend eingriffen, obwohl Deregulierung nicht etwa auf die Abschaffung des Rechts abziele, sondern einzig auf dessen Übermaß. Das Bundesverfassungsgericht habe sich in den vergangenen Jahren geradezu als Motor einer solchen Liberalisierung und Deregulierung erwiesen (siehe Aufhebung berufsrechtlich überzogener Werbeverbote).

Ein Mehr an Freiheit könnten die Zahnärzte nur dann zurückgewinnen, wenn die Regulierungswut eingedämmt beziehungsweise einer „zurückhaltenden und klugen Regulierung“ weiche. Hierfür müsse man kämpfen und eventuelle Ängste vor den Unbequemlichkeiten der eigenen Verantwortung und der eigenen Freiheit überwinden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Überregulierung legt ...

*(Fortsetzung von Seite 1)*

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts setzte sich auch besonders kritisch mit dem Konstrukt „Gemeinsamer Bundesausschuss“ (G-BA) und dessen Kompetenzen auseinander. Der G-BA, der als Organ der mittelbaren Staatsgewalt unter anderem via Richtlinien über Art und Umfang der Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Patienten entscheidet, ist nach

seiner Meinung das Resultat einer „apokryphen Rechtssetzung“ und ein deutliches Zeichen für die heutige Macht der „Funktionselementen des GKV-Systems“.

Diese „parakonstitutionell“ agierende Institution, der in den vergangenen Jahren von der Politik immer mehr hoheitliche Aufgaben übertragen wurden, sei „verfassungsrechtlich äußerst bedenklich“, lautete Papiers Resümee. ■